

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. November 2003

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 23 a)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/58/L.9 und Add.1)]

58/6. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/75 vom 11. Dezember 2001, in der sie beschloss, den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals"¹ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, sowie auf ihren Beschluss, diesen Punkt alle zwei Jahre jeweils vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu behandeln,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, die unter anderem die alte griechische Tradition der *Ekecheirie* oder "Olympischen Waffenruhe" wieder aufnahm und zu einer Waffenruhe während der Olympischen Spiele aufrief, die ein friedliches Umfeld fördern und die sichere Anreise und Teilnahme der Athleten und anderer an den Spielen gewährleisten und somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens engagieren soll,

unter Berücksichtigung des in die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² aufgenommenen Appells, heute und in Zukunft die Olympische Waffenruhe einzuhalten und das Internationale Olympische Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals zu unterstützen,

feststellend, dass die Spiele der XXVIII. Olympiade vom 13. bis 29. August 2004 in Athen, also in Griechenland, stattfinden werden, wo die Olympischen Spiele in der Antike ins Leben gerufen und 1896 wiederbelebt wurden und wo die Tradition der Olympischen Waffenruhe ihren Anfang nahm,

die Initiative des Generalsekretärs *begrüßend*, die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Sport zu Gunsten der Entwicklung und des Friedens einzusetzen,

¹ Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 19. September 2003 beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Sport zu Gunsten des Friedens und der Entwicklung" einschließlich eines Unterpunkts "Schaffung einer friedlicheren und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

² Siehe Resolution 55/2.

in Anerkennung der wichtigen Rolle des Sports bei der Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen,

sowie in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den der vom Internationalen Olympischen Komitee, dem die Nationalen Olympischen Komitees der Mitgliedstaaten angeschlossen sind, erlassene Aufruf zur Einhaltung einer Olympischen Waffenruhe dazu leisten könnte, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu fördern,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass die Flagge der Vereinten Nationen an allen Wettkampfstätten der Olympischen Spiele gehisst wird und dass das Internationale Olympische Komitee und das System der Vereinten Nationen gemeinsame Aktivitäten durchführen, beispielsweise auf den Gebieten der Armutslinderung, der menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, der humanitären Hilfe, der Bildung, der Gesundheitsförderung, der Gleichstellung der Geschlechter, des Umweltschutzes und der Verhütung von HIV/Aids,

erfreut darüber, dass das Internationale Olympische Komitee eine Internationale Stiftung für die Olympische Waffenruhe und ein Internationales Zentrum für die Olympische Waffenruhe geschaffen hat, mit der Aufgabe, die Ideale des Friedens und der Verständigung durch den Sport weiter zu fördern, in deren Vorstand der jeweils amtierende Präsident der Generalversammlung einen Sitz hat und der Generalsekretär sowie der Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur vertreten sind,

sowie erfreut über die individuelle Unterstützung durch Persönlichkeiten von Weltrang für die Förderung der Olympischen Waffenruhe,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen während der in Athen stattfindenden Spiele der XXVIII. Olympiade die Olympische Waffenruhe einzeln und gemeinsam einzuhalten;

2. *begrüßt* den Beschluss des Internationalen Olympischen Komitees, alle internationalen Sportorganisationen und Nationalen Olympischen Komitees der Mitgliedstaaten dafür zu mobilisieren, auf örtlicher, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um im Geiste der Olympischen Waffenruhe eine Kultur des Friedens zu fördern und zu festigen;

3. *ruft* alle Mitgliedstaaten *auf*, mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei seinen Bemühungen zusammenzuarbeiten, die Olympische Waffenruhe während der Olympischen Spiele und darüber hinaus als ein Mittel zur Förderung des Friedens, des Dialogs und der Aussöhnung in Konfliktgebieten einzusetzen;

4. *begrüßt* die verstärkte Durchführung von Projekten zu Gunsten der Entwicklung mit Hilfe des Sports und ermutigt die Mitgliedstaaten und alle beteiligten Einrichtungen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Olympischen Komitee zu verstärken;

5. *ersucht* den Generalsekretär, bei den Mitgliedstaaten für die Einhaltung der Olympischen Waffenruhe und für ihre Unterstützung der Initiativen zur Förderung der menschlichen Entwicklung mit Hilfe des Sports einzutreten und mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei der Verwirklichung dieser Ziele zusammenzuarbeiten;

6. *beschließt*, den Unterpunkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und diesen Unterpunkt vor Beginn der XX. Olympischen Winterspiele zu behandeln.

52. Plenarsitzung

3. November 2003